

Meldung zur Modulprüfung im Bachelorstudiengang Medienwissenschaften (PO 2019)

Bitte ankreuzen: Hauptfach Nebenfach

Prüfungssemester: **SoSe** _____

Name: _____ Vorname: _____

Studienbeginn an der HBK: _____ Matrikel-Nr.: _____

Ich melde mich zu der / den nachstehenden Modulprüfung/en an: Prüfungsangaben

Modul (Veranstaltung, zu der die Prüfung abgelegt wird, ergänzen)	Prüfungsleistung nach Absprache mit der*dem Lehrenden (entspr. ankreuzen)	Datum der Prüfung/ Abgabe:	Prüfer*in
Basismodul Medientheorie und -geschichte	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Basismodul Medienanalyse	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Nur für Hauptfachstudierende: Vertiefungsmodul Medientheorie	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Nur für Hauptfachstudierende: Vertiefungsmodul Mediengeschichte	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Nur für Hauptfachstudierende: Vertiefungsmodul Medienanalyse	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Kunst der frühen Neuzeit Kunst der Moderne Kunst der Gegenwart Theorie der Kunst	(e-)Portfolio		
Sonstiges:			

Prüfungsleistungen, die an der TU abgelegt werden, sind auf gesondertem Formular anzumelden.

Die Hinweise zur Modulprüfung auf den Seiten 2 und 3 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Braunschweig, den _____ Unterschrift: _____

Hinweise zur Modulprüfung für den Studiengang Medienwissenschaften

Stand: 05/2023

Anmeldung (gemäß §7 APO vom 01.04.2023)

- Meldefrist: bis 15.01. im WiSe; bis 15.06. im SoSe
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Bei Gruppenarbeiten sind alle Beteiligten auf dem Anmeldeformular namentlich zu nennen. Darüber hinaus gilt §9 Absatz 2 Satz 8-9 APO vom 01.04.2023.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der*dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.

Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen (gemäß §5 PO BA Mewi vom 30.09.2022)

- Abgabefrist:

	fest angestellte Lehrende	befristet beschäftigte Lehrbeauftragte
WiSe	31.03.	15.03.
SoSe	30.09.	15.09.

- Für Prüfungsleistungen an der TU und in anderen Fächern (z. B. Kunstwissenschaft) sind die dort geltenden Fristen einzuhalten!
- Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlicher Prüfungsleistung ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung zum Prüfungstermin mitzubringen.
- Die Abgabe von Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich in der Prüfungsverwaltung der HBK Braunschweig.
- Schriftliche Prüfungsleistungen müssen in schriftlicher und elektronischer Form vorliegen:
als E-Mailanhang an die/den Prüfer*in und in cc an i-amt@hbk-bs.de + ein ausgedrucktes Exemplar mit Bewertungsprotokoll

Hinweis: Geben Sie keine losen Blattsammlungen ab, sondern binden/heften Sie Ihre ausgedruckten Exemplare.

Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen (gemäß §11 APO vom 01.04.2023)

Abmeldung

Abmeldung ohne triftigen Grund

- von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
- von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
- von Klausuren – bis zum vorletzten Tag vor der Prüfung.

Verlängerung

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind mit der/dem jeweiligen Prüfer*in abzusprechen. Für die Verlängerung müssen triftige Gründe vorliegen. Diese sind u. a.:

- Verzögerungen bei der Beschaffung relevanter Literatur/Fernleihe;
- veränderte thematische Schwerpunktsetzung als Ergebnis der Recherche zum gestellten Thema/Themenwechsel;
- unvorhergesehene außerordentliche Belastung durch Gremienarbeit;
- besondere soziale Situation (u. a. Schwangerschaft, Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen mit entsprechendem Nachweis);
- Erkrankung (eigene Erkrankung, Erkrankung eines überwiegend alleine zu versorgenden Kindes, Erkrankung eines pflegebedürftigen Angehörigen);
- Todesfall in der Familie oder im Haushalt.

Die Bearbeitungszeit kann um maximal sechs Wochen verlängert werden.

Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung muss das ärztliche Attest unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung in der Prüfungsverwaltung der HBK Braunschweig eingereicht werden.

Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen finden Sie auf der Seite:

<https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/>

Bewertung von Prüfungsleistungen (gemäß §§11-12 APO vom 01.04.2023)

Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende

- zur Prüfung nicht erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgibt;
- nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

Vergabe von Credit Points

Die Vergabe der Credit Points erfolgt erst nach erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung und bei Abgabe der entsprechenden vollständig ausgefüllten Modulbescheinigung und dem Bewertungsprotokoll in der Prüfungsverwaltung der HBK Braunschweig.

Erklärung

Mit der Unterschrift auf Seite 1 erklären Sie, dass Sie bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in einem der gewählten Fächer im BA- oder MA-Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben und Sie sich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.